



Einwohnergemeinde Zeglingen
Wenslingerstrasse 2
4495 Zeglingen

Telefon: 061 983 03 43
Fax: 061 983 03 44
E-Mail: gemeinde.zeglingen@eblcom.ch
Homepage: www.zeglingen.ch

Gesuch um Benutzung von Gemeinderäumlichkeiten

Gesuchsteller/ Verein			
Verantwortliche Person	Name:		
	Adresse:		
	Telefon: P:	G:	
Bezeichnung des Anlasses			
Datum/Zeit der Durchführung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Bereitstellung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Räumung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Wird Eintritt erhoben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Gewünschte Räume und Einrichtungen	Mehrzweckhalle/Räume	Mehrzweckhalle/Infrastruktur	Gemeindeverwaltung
	<input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle <input type="checkbox"/> Küche <input type="checkbox"/> Foyer <input type="checkbox"/> Gymnastikraum <input type="checkbox"/> Garderoben/Duschen <input type="checkbox"/> Geräteraum innen <input type="checkbox"/> Geräteraum aussen <input type="checkbox"/> Rasenplatz <input type="checkbox"/> Sportplatz rot <input type="checkbox"/> Zivilschutzanlage	<input type="checkbox"/> Bühne MZH <input type="checkbox"/> Beleuchtung MZH * <input type="checkbox"/> Musikanlage MZH * <small>* darf nur von instruiertem Personal bedient werden.</small> <input type="checkbox"/> Konzertbestuhlung Anzahl Stühle <input type="checkbox"/> Konsumationsbestuhlung Anzahl Tische Anzahl Stühle <input type="checkbox"/> Geschirr für Pers. <input type="checkbox"/> Beleuchtung Rasen/Sportplatz <input type="checkbox"/> Musikanlage Sportplatz	<input type="checkbox"/> Gemeindesaal <input type="checkbox"/> Küche Gemeindesaal <input type="checkbox"/> Hirschenstube <input type="checkbox"/> Küche Hirschenstube <input type="checkbox"/> Gemeindeplatz Schulhaus <input type="checkbox"/> Schulhausplatz Verschiedenes <input type="checkbox"/> Aussentischgarnituren Anzahl Tische <input type="checkbox"/> Grill (Benutzung nur im Freien erlaubt)
Benötigte Parkplätze	ca. Anzahl		
Bemerkungen			

Auflagen

Rauchverbot/Räumlichkeiten/Infrastruktur/Reinigung

- In allen kommunalen Räumlichkeiten ist das **Rauchen nicht erlaubt**.
- **Für die Übergabe der Räumlichkeiten und der Schlüssel ist rechtzeitig vor dem Anlass mit dem Abwart Markus Kaufmann, 079 744 33 22 Kontakt aufzunehmen.** Der Abwart orientiert den Veranstalter über die sachgemässe Benutzung der Räume, Anlagen und Geräte. Den Anordnungen der Abwarte sind strikte Folge zu leisten.
- Nach Durchführung einer Veranstaltung müssen die Räumlichkeiten und Anlagen durch den Veranstalter nach Weisungen des Abwarts in gereinigtem Zustand abgegeben werden. Die Räumlichkeiten müssen auf die erste der Veranstaltung folgende ordentliche Benutzung geräumt sein.
- Das Aufstellen der Bühne, Stühle und Tische sind durch den Veranstalter selbst vorzunehmen. Ausnahmen bedürfen der Bewilligung des Gemeinderates.
- Innengeräte, im speziellen Tische und Stühle, dürfen nicht im Freien benutzt werden.
- Die Beleuchtung und Musikanlage dürfen nur von instruiertem Personal bedient werden.

Wirtschaftsbetrieb/Freinacht

- Werden Esswaren und Getränke verkauft muss vorgängig ein Gesuch für eine Gelegenheitswirtschaft beantragt werden. Dauert die Veranstaltungen länger als bis 24.00 Uhr ist eine Freinachtbewilligung zu lösen. Formulare sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich und müssen 2 Wochen vor der Veranstaltung beantragt werden.
- Bei der Abgabe von Alkohol an Jugendliche sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen unbedingt einzuhalten

Parkplätze

- Der Veranstalter ist für ein geordnetes Parkieren der Fahrzeuge verantwortlich. Der Veranstalter hat, um das geordnete Parkieren zu gewährleisten, entsprechende Fachleute z.B. Feuerwehr, Sicherheitsdienst, Verkehrskadetten und dergleichen, einzusetzen. Die Gemeinde kann vor der Bewilligungserteilung ein Parkierungskonzept verlangen.
- Beim Gemeindezentrum stehen nur wenige Parkplätze zur Verfügung. Es müssen die Parkplätze bei der Mehrzweckhalle benutzt werden.

Ruhe und Ordnung

- Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Nachbarschaft nicht in unzumutbarer Weise gestört wird.
- Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe der Nachbarschaft zu respektieren. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten. Musik ist auf vernünftige Lautstärke einzustellen. Die einschlägigen gesetzlichen Lärmvorschriften sind einzuhalten.

Allgemeines

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der entsprechenden Reglemente.

Ich habe vom Benutzungsreglement und der dazugehörigen Tarifordnung Kenntnis genommen. Der/die Veranstalter/in wird von der Gemeinde für allfällige Schäden haftbar gemacht. Mit der Unterschrift erklärt er/sie sich damit einverstanden.		
Unterschrift des/der Gesuchstellers/in	Unterschrift:	Datum:

Bewilligung zur Benutzung von Gemeinderäumlichkeiten

<input type="checkbox"/>	Die Bewilligung zur Benutzung der vorstehend angekreuzten Gemeinderäumlichkeiten wird erteilt .
<input type="checkbox"/>	Die Bewilligung zur Benutzung der vorstehend angekreuzten Gemeinderäumlichkeiten wird nicht erteilt.
	Begründung:
Auflagen zu Ruhe und Ordnung	Der/die Bewilligungsinhaber/in ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass durch den Betrieb und ihre Gäste die Nachbarschaft, insbesondere während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr, nicht gestört oder belästigt wird.
Auflagen zu Sicherheit und Verkehr	
zusätzliche Auflagen	
Gebühren	Benutzungsgebühren gemäss Gebührenverordnung (zahlbar vor dem Anlass mit beiliegender Rechnung) Fr.

Für regelmässige Benutzungen der Gemeindelokalitäten sind die Bedingungen auf der Gemeindeverwaltung anzufragen.

Gemeinderat Zeglingen
Präsident Verwalterin

Datum: _____

H.J. Dolder F. Bider

Bewilligung geht an

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Veranstalter <input type="checkbox"/> Abwart <input type="checkbox"/> betroffene Vereine | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gemeindeverwaltung <input type="checkbox"/> Schulleitung Kreisschule Zeglingen-Kilchberg <input type="checkbox"/> Verantwortlicher Beleuchtung/Musikanlage |
|---|---|